

Merkblatt zum Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung - Ärztliche Basisprüfungen -

Allgemeines:

Die Ausschlussfristen für die Anmeldungen und Abmeldungen der Ärztlichen Basisprüfungen in KLIPS 2.0 werden auf der **Internetseite des Medizinischen Prüfungsamts <http://medfak.uni-koeln.de/19989.html>** bekannt gegeben! Die Ausschlussfristen für die An- und Abmeldung zu einer schriftlichen Aufsichtsarbeit werden ab WiSe 2018-2019 synchronisiert, d.h. die Frist /das Datum für die An- und Abmeldung wird identisch sein und liegt 7 Kalendertage (1 Woche) vor dem jeweiligen Prüfungstermin.

Prüfen Sie, ob ALLE für die jeweilige Prüfung erforderlichen Leistungsnachweise in KLIPS eingetragen sind! Falls ein Leistungsnachweis in KLIPS fehlt, obwohl er von Ihnen absolviert wurde, wenden Sie sich bitte an den entsprechenden Fachbereich und lassen Sie die Leistung, falls erbracht, nachtragen.

WICHTIG!!!:

Bei einem Versäumen der Anmeldefrist ist eine Teilnahme an der entsprechenden Ärztlichen Basisprüfung erst wieder zum nächsten Prüfungstermin im darauffolgenden Studiensemester möglich!

Beachten Sie auch, dass eine erfolgreiche Teilnahme an den Kursen KEINE automatische Anmeldung für die jeweilige Ärztliche Basisprüfung zur Folge hat. Es steht Ihnen frei, wann Sie sich nach Absolvieren der notwendigen Kurse für die entsprechende Ärztliche Basisprüfung anmelden.

Nur zum Zeitpunkt der erstmaligen Anmeldung zu einer Ärztlichen Basisprüfung sind vor der Anmeldung in KLIPS 2.0 im Prüfungsamt Humanmedizin vorzulegen:

Geburtsurkunde/ Abstammungsurkunde:

im **Original** oder in **beglaubigter** Kopie aus Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten Heiratsurkunde oder Auszug aus gemeinsamem Familienbuch.

Studierende, die nicht in Deutschland geboren sind oder die Hochschulzulassung nicht in Deutschland erworben haben, müssen Übersetzungen dieser Dokumente von staatlich geprüften Übersetzern vorlegen, falls keine englischsprachigen Vorlagen vorhanden sind.

Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife/Hochschulzulassung:

im **Original** oder in beglaubigter Kopie;

Studierende, die nicht in Deutschland geboren sind oder die Hochschulzulassung nicht in Deutschland erworben haben, müssen Übersetzungen dieser Dokumente von staatlich geprüften Übersetzern vorlegen, falls keine englischsprachigen Vorlagen vorhanden sind.

Gültiger Personalausweis oder Reisepass/ Aufenthaltserlaubnis in Kombination mit Pass Studierendenausweis

Ausdruck der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung in Papierform

KLIPS Einträge Krankenpflegepraktikum und 1. Wissenschaftliches Projekt:

Das 90-tägige Krankenpflegepraktikum und das 1. Wissenschaftliche Projekt werden im Prüfungsamt Humanmedizin anerkannt und müssen spätestens bis zur Ausschlussfrist für die Anmeldung zur fächerübergreifenden, mündlich-praktischen Querschnittsprüfung, die frühestens nach dem 4. vorklinischen Semester möglich ist, in KLIPS eingetragen sein. Sie müssen also mit den entsprechenden Unterlagen im Prüfungsamt erscheinen. **Bitte informieren Sie sich zum Wissenschaftlichen Projekt** auch über <http://medfak.uni-koeln.de/19817.html>.

Anerkennung des 3-monatigen Krankenpflagedienstes:

Universitätsinterne Hinweise finden Sie unter <http://medfak.uni-koeln.de/20201.html>.

Die Bescheinigungen müssen im Original **und** in Kopie im Prüfungsamt der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln vorgelegt werden. Im Ausland erworbene Leistungen des Krankenpflagedienstes müssen auf der englisch sprachigen Zeugnisvorlage des Landesprüfungsamtes Düsseldorf

<http://www.brd.nrw.de/gesundheits/soziales/LPA-M1/index.jsp>

bescheinigt werden. Die Stempel des Krankenhauses (ausgenommen englisch sprachige) bedürfen einer staatlich anerkannten Übersetzung.

Leistungen für den Fachblock Allgemeinmedizin („StudiPat“ und Einführung in die Klinische Medizin):

Diese Leistungen müssen vom Schwerpunkt Allgemeinmedizin, Frau Angelika Bergrath, Gebäude 8c, Ebene 0 (1. OG) jeweils bis spätestens zur Ausschlussfrist der Anmeldung zur fächerübergreifenden, mündlich-praktischen Querschnittsprüfung in KLIPS eines Prüfungssemesters eingetragen sein.

Fächerübergreifende, mündlich-praktische Querschnittsprüfung:

WICHTIG: Für die Anmeldung zur fächerübergreifenden, mündlich-praktischen Querschnittsprüfung ist das Bestehen der schriftlichen Ärztlichen Basisprüfungen **KEINE** Voraussetzung, wohl aber das Vorhandensein aller Leistungsnachweise des Ersten Studienabschnitts.

Der **Anmeldeschluss zur mündlichen Prüfung** wird auf der **Website des Prüfungsamtes** bekannt gegeben. Danach können Sie mit Hilfe Ihrer Matrikelnummer auf der Internetseite des Prüfungsamts unter Ärztliche Basisprüfungen/ Physikumsäquivalenz Ihren individuellen Prüfungstermin erfahren, <http://medfak.uni-koeln.de/19989.html>. Sie erhalten die Prüfungsladung postalisch per Einschreiben ca. 13 Tage vor der Prüfung an die von Ihnen bei der Anmeldung in KLIPS angegebene **Studienadresse**. Die Ladung enthält Ihre Fächerkombination, die Namen der Prüfenden, Datum, Zeit und Ort der Prüfung.

Abmeldungen von einer Prüfung (gilt nicht für Wiederholungsprüfungen):

REGULÄRE Abmeldungen in KLIPS von den schriftlichen Prüfungen und der mündlichen Prüfung sind **nur bei erstmaliger Anmeldung** zu einer Prüfung möglich und nur **bis spätestens 7 Kalendertage** vor dem Prüfungstag. Für eine Teilnahme an einer Ärztlichen Basisprüfung zu einem späteren Termin ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Eine fristgerechte Abmeldung bleibt ohne Konsequenzen!

Verhalten bei Prüfungsterminen im Krankheitsfall:

Krankheitsgründe werden in der Regel durch ein gültiges ärztliches Attest anerkannt, im Einzelfall kann seitens des Prüfungsamts aber auch ein amtsärztliches bzw. fachärztliches Attest verlangt werden. Atteste sollen unverzüglich im Prüfungsamt Humanmedizin eingereicht werden, spätestens 3 Tage nach Prüfungstermin. Sie gelten dann als entschuldigt und die Prüfung wird nicht als Prüfungsteilnahme gewertet. **Trotzdem** werden Sie im Folgesemester wieder von Amts wegen zum nächsten Prüfungstermin geladen, da Sie sich im Prüfungsverfahren befinden.

Wiederholungsprüfungen:

Wiederholungskandidatinnen – und Kandidaten können sich nicht von der entsprechenden Prüfung abmelden, sondern werden von Amts wegen zum **nächstmöglichen** Prüfungstermin schriftlich per Einschreiben/Einwurf geladen. Dies gilt für nichtbestandene Prüfungen, sowie für Versäumnisse mit ärztlichem Attest.

Versäumnis oder Nichtbestehen von Prüfungen:

Unentschuldigtes Versäumen einer Prüfung entspricht einem Nichtbestehen. Sie befinden sich dadurch im Prüfungsverfahren für diese Klausur und werden im Folgesemester automatisch vom Prüfungsamt per Einschreiben von Amts wegen zur Wiederholungsprüfung geladen.

Hochschulwechsel im laufenden Prüfungsverfahren:

Wiederholungsprüfungen müssen grundsätzlich an unserer Fakultät abgeleistet werden. Wer sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet und dennoch einen Hochschulwechsel anstrebt, muss dies umgehend unserem Prüfungsamt mitteilen und einen Antrag auf Übergabe des Prüfungsverfahrens stellen. Erfolgt eine Genehmigung, kann das laufende Prüfungsverfahren unter Berücksichtigung der bereits erfolgten, nicht bestandenen Prüfungsversuche an ein anderes Prüfungsamt übergeben werden.

Erster Studienabschnitt – Erster Abschnitt der Ärztlichen Prüfung

Prüfungsamt Humanmedizin

Dagmar Comberg,

Gebäude 42,

Raum EG.001, direkt im Eingangsbereich des Forums,

Tel.: 0221-478-87997

Fax: 0221-478-88850

E-Mail: dagmar.comberg@uk-koeln.de

Öffnungszeiten: Mo bis Do: 9.00 – 12.00 Uhr Mo und Di: 14.00 – 16.00 Uhr